

Garantie der

TRILUX GmbH & Co. KG & Oktalite Lichttechnik GmbH

Allgemeine Garantiebedingungen

Präambel

Die TRILUX GmbH & Co. KG, Heidestraße 4, 59759 Arnsberg, Deutschland unterhält bei einer Versicherungsgesellschaft im Umfang der Bedingungen des zugrundeliegenden Versicherungsvertrages, Versicherungsschutz bis zu einem Betrag in Höhe von € 200.000,00 für Sachschäden je Versicherungsfall; die für alle Fälle eines Versicherungsjahres vereinbarte Versicherungssumme beträgt insgesamt € 1.000.000,00. Der Versicherungsschutz von der TRILUX GmbH & Co. KG erstreckt sich dabei auf solche Schäden, welche ursächlich durch die bei Gefahrenübergang vorhandene Mangelhaftigkeit von Produkten der TRILUX GmbH & Co. KG entstehen. Mangelfolgeschäden sind jedoch ausgeschlossen.

Die TRILUX GmbH & Co. KG beabsichtigt diesen, von der Versicherungsleistung des Versicherungsunternehmens gewährten Versicherungsschutz im Rahmen der Garantie auch zum Gegenstand der einzelnen Verträge mit den Kunden der TRILUX GmbH & Co. KG zu machen.

Vor diesem Hintergrund gewährt ab dem 01.07.2021 die TRILUX GmbH & Co. KG für die mit TRILUX-Marke versehenen Produkte und die Oktalite Lichttechnik GmbH, Matthias Brüggens Straße 73, 50829 Köln für die mit der Marke Oktalite versehenen Produkte die folgende Herstellergarantie:

1. Garantiegeber, Vertragspartner, Produkte

1.1. Der Garantievertrag kommt zustande zwischen dem jeweiligen Garantiegeber und dem Vertragspartner des Kaufvertrages.

1.2. Von der Garantie umfasst sind ausschließlich

a) mit TRILUX-Marke versehene Produkte der TRILUX GmbH & Co. KG und von der TRILUX GmbH & Co. KG vertriebene Produkte aus dem Portfolio „Twenty3“ (beginnend mit der Artikelbezeichnung 23) die durch einen Lieferschein oder einer entsprechenden Rechnung belegt werden müssen. Für diese Produkte ist die TRILUX GmbH & Co. KG der Garantiegeber.

b) mit Oktalite-Marke versehene Produkte der Oktalite Lichttechnik GmbH die durch einen Lieferschein oder einer entsprechenden Rechnung

belegt werden müssen. Für diese Produkte ist die Oktalite Lichttechnik GmbH der Garantiegeber.

Lichtmanagementkomponenten anderer Hersteller (externe / interne Controller, Gateways) sowie Software sind von der Garantie ausgeschlossen, auch wenn diese in die Produkte der Garantiegeber verbaut sind. Hierfür gilt die gesetzliche Sachmängelhaftung, s. auch Ziffer 1.5.

1.3. Der Garantievertrag kann nur gleichzeitig mit dem Kaufvertrag bezüglich der Produkte abgeschlossen werden.

1.4. Für diese Garantie gelten ausschließlich die hier geregelten Bedingungen.

1.5. Ansprüche aus Sachmängelhaftung, wie sie in den allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt ist, werden durch diese Garantie nicht berührt.

1.6. Die Garantie gilt für Kaufverträge mit Vertragspartnern aus der Europäischen Union, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Schweiz, Norwegen, Neuseeland soweit die mit TRILUX-Marke versehenen Produkte in den Ländern der Europäischen Union, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Schweiz, Norwegen, Neuseeland verbaut/eingesetzt sind.

2. Grundlagen der gewährten Garantie

2.1. Von der Garantie umfasst sind Produktions- und / oder Materialfehler einzelner Bauteile über das gesamte Produkt, die auf einen Fehler zurückzuführen sind, der bereits zu dem Zeitpunkt vorhanden war, als das Produkt den Herrschaftsbereich des Garantiegebers verlassen hat („Gefahrenübergang“). Die Produkte müssen nach den anerkannten technischen Regeln und Normen eingebaut werden. Der Einbau muss durch Fachhandwerker erfolgen.

2.1.1. Ein Lichtstromrückgang der LED Module von 0,6 % / 1000 h stellen kein Produktions- und / oder Materialfehler im Sinne dieser Garantie dar, da es sich hierbei um den üblichen Abfall des Lichtstroms von Produkten der jeweiligen Kennzeichnung handelt.

2.1.2. Ein Ausfall innerhalb der Nennausfallrate von 0,2 % / 1.000 h bei elektronischen Bauteilen, wie EVG, LED etc. sind ebenfalls kein Produktions- und / oder Materialfehler im Sinne dieser Garantie, da es sich hierbei um typische Ausfallraten elektronischer Bauteile handelt.

2.1.3. Farbtoleranzen/Farbabweichungen von LED-Modulen sind von der Garantie ausgeschlossen.

Angaben in Ziffern 2.1.1 und 2.1.2 basieren auf einer Umgebungstemperatur von 25°C.

2.2. Von der Garantie ausgeschlossen sind ferner

- 2.2.1. Schäden, die von Kunden selbst oder eigenmächtig durch von ihm beauftragte Dritter herbeigeführt werden;
 - 2.2.2. Schäden, die durch Unfall (plötzliches und unvorhersehbares Ereignis) entstanden sind;
 - 2.2.3. Schäden, die unter die Gewährleistung des Händlers oder einer dritten Person fallen;
 - 2.2.4. Schäden, die durch Missachtung der Bedienungs- oder Aufbauanleitung oder sonstige unsachgemäße Installationen oder Reparaturversuche herbeigeführt werden;
 - 2.2.5. Schäden, die auf ein sonstiges grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Kunden zurückzuführen sind;
 - 2.2.6. Kosten und Schäden, wenn kein Defekt am Produkt festgestellt werden kann;
 - 2.2.7. Schäden, die nicht die Funktion des Produktes beeinträchtigen (Kratzer, Dellen, Beulen, Lackierung, dekorative Ausstattung usw.);
 - 2.2.8. Schäden, die durch Feuer, Blitzschlag, Explosion, Sturm oder Überflutung entstehen;
 - 2.2.9. Schäden, aufgrund höherer Gewalt, Naturereignisse, Kernenergie, Kriegereignisse jeder Art, Bürgerkriege oder innere Unruhen;
 - 2.2.10. Schäden, die durch Diebstahl oder versuchten Diebstahl verursacht werden;
 - 2.2.11. Schäden, die durch Nutzungsausfall des schadhaften Produktes entstehen, sowie Folgeschäden jeglicher Art;
 - 2.2.12. Schäden an Gegenständen- und Verbrauchsmaterialien, die regelmäßig ersetzt werden müssen; dazu gehören z.B. Batterien, Akkus etc.;
 - 2.2.13. Schäden an zusätzlich separat erworbenen Gegenständen oder digitalen Anwendungsprogrammen zur Nutzung des Produktes, z.B. Akkus, Software etc.;
 - 2.2.14. Schäden an Brandschutzelementen, die zum System des Produktes gehören;
 - 2.2.15. Schäden an nachträglich erworbenen Zubehör;
 - 2.2.16. Schäden, die durch Versicherungsverträge gedeckt sind;
 - 2.2.17. Kosten, die für die Entsorgung des schadhaften Produktes anfallen;
 - 2.2.18. Schäden, die durch nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch der Produkte nach Maßgabe der jeweiligen Produkt- und Anwendungsspezifikationen entstehen;
 - 2.2.19. Schäden, die durch Überschreiten der Grenzwerte für Umgebungstemperatur, sowie Netzspannung entstehen;
 - 2.2.20. Schäden, die durch nachträgliche Produktmodifikationen (z. B.: Einbau von Notlichtkomponenten, Austausch von EVG's, ...) entstehen;
 - 2.2.21. Verwendung von Retrofit-Lampen;
 - 2.2.22. Mittelbare Schäden, insbesondere Betriebsausfallschäden, entgangener Gewinn, Kosten für Software-Updates, vergebliche Aufwendungen etc.;
 - 2.2.23. Produkte, bei denen die in der Montageanweisung angegebenen Wartungsanweisungen nicht eingehalten worden sind. Leuchtmittel sind nach Lebensdauerende unverzüglich zu tauschen;
 - 2.2.24. Schäden, die aufgrund extremen Umgebungsbedingungen entstanden sind, ohne dass vorher die TRILUX GmbH & Co. KG die schriftliche Zustimmung zum Einsatz der Produkte gegeben hat.
- 2.3. Die Beweislast für die Voraussetzungen der Garantie obliegt dem Garantienehmer.
- ### 3. Leistungsumfang
- 3.1. Die Garantie wird in der Form geleistet, dass nach unserer Entscheidung das Produkt oder die fehlerhaften Bestandteile hiervon an einem unserer Standorte repariert oder durch gleiche bzw. gleichwertige Ersatzprodukte ersetzt werden. Nach unserer Wahl nehmen wir auch das Produkt gegen Erstattung des Kaufpreises abzüglich einer Wertminderung zurück. Bei Ersatz ist eine Abweichung von dem ursprünglichen Produkt auf Grund technischen Fortschritts sowie eine vertretbare, geringe Abweichung hinsichtlich Design und Eigenschaften vorbehalten. Als Ersatzteile können neue oder wiederverwertete Materialien (voll funktionsfähig und geprüft) eingesetzt werden. Auf die Ersatzprodukte bzw. -teile wird für die restliche Zeit des Garantiezeitraums eine Garantie nach diesen Bedingungen übernommen.
 - 3.2. In jedem Garantiefall ist die Haftung begrenzt bis zu einem Betrag in Höhe von € 200.000,00 pauschal. Vermögensschäden werden nicht ersetzt.
- ### 4. Voraussetzungen für die Abwicklung der Garantieleistungen
- 4.1. Die Abwicklung der Leistungen aus dem Garantievertrag übernimmt der jeweilige Garantiegeber.

4.2. Der Vertragspartner hat den Schaden dem jeweiligen Garantiegeber zu melden. Die Meldung hat zu erfolgen binnen einer Frist von 1 Monat ab Auftreten des Schadens. Die Meldung des Garantiefalls hat Online zu erfolgen (siehe: <https://www.trilux.com/de/service/trilux-one/lichtgarantie/>). Bei der Schadensmeldung ist gleichzeitig der Lieferschein oder die Rechnung, aus dem sich die Lieferung des schadhaften Produktes ergibt, beizufügen.

4.3. Der Vertragspartner hat den Weisungen des Garantiegebers zu folgen und sich zu bemühen, den Schaden so gering wie möglich zu halten.

4.4. Der Garantiegeber wird das Produkt auf Fehlerhaftigkeit prüfen. Sofern kein Defekt festgestellt werden kann, gilt Ziffer 2.2.6. Der Vertragspartner ist diesem Fall verpflichtet, dem Garantiegeber die Kosten des Prüfungsverfahrens zu erstatten.

5. Beginn und Ende der Leistung

5.1. Der Garantieschutz beginnt mit der Ablieferung des Produktes beim Vertragspartner (es gilt das Datum des Lieferscheines).

5.2. Der Garantieschutz endet wie folgt:

5.2.1. Für Produkte des jeweiligen Garantiegebers, die ausschließlich mit der TRILUX-Marke oder Oktalite-Marke versehen sind, endet der Garantieschutz 5 Jahre nach der Ablieferung (es gilt das Datum des Lieferscheins oder der Rechnung) bzw. max. 66 Monate nach Herstellungsdatum (siehe Leuchtenetikett).

5.2.2. Für Produkte des Portfolios „Twenty3“ (beginnend mit der Artikelnummer 23) endet der Garantieschutz 3 Jahre nach der Ablieferung (es gilt das Datum des Lieferscheins oder der Rechnung) bzw. max. 42 Monate nach Herstellungsdatum (siehe Leuchtenetikett).

6. Betrug

Alle Ansprüche aus diesem Vertrag sind verwirkt, wenn arglistig oder in betrügerischer Absicht vom Vertragspartner Erklärungen abgegeben oder Schäden verursacht werden.

7. Übertragung

Wird das Produkt von dem Vertragspartner des Garantiegebers veräußert, wird der Schutz aus dieser Garantie anstelle des Vertragspartners dem Erwerber des Produktes für die Dauer seines Eigentums, höchstens bis zum in Ziffer 5. definierten Zeitraum gewährt. Der Garantieschutz beginnt ungeachtet

dessen gem. Ziffer 5.1 mit Auslieferung des Produktes beim Vertragspartner.

8. Hinweis zur Datenverarbeitung

8.1. Der Garantiegeber erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden (Name und Anschrift des Kunden, Informationen über die erworbenen Produkte).

8.2. Jede Verwendung personenbezogener Kundendaten erfolgt nach Maßgabe des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

9. Vertragsänderungen

Änderungen des Vertrages bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Bestätigung durch den Garantiegeber. Mündliche Zusagen und Nebenabreden jeder Art bestehen nicht und sind jedenfalls ungültig.

10. Schlussbestimmungen

10.1. Für diesen Vertrag gilt das deutsche Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

10.2. Soweit hier nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

10.3. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des jeweiligen Garantiegebers.